



Gemeinde Gerolsbach

Richtlinien zur Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser

Die Gemeinde Gerolsbach gewährt in stets widerruflicher Weise zur Verbesserung des Grundwasserhaushalts und insbesondere zur Schonung der Trinkwasserreserven für die nachstehenden Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser folgende Zuschüsse:

1. Versickerung von Niederschlagswasser:

Für die Errichtung eines Regenwasserspeicherbauwerks mit einem Rauminhalt von mindestens 10 m³ mit anschließender Versickerung unter der Voraussetzung, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswässer in den Untergrund abgeleitet werden und kein Notüberlauf in die gemeindliche Kanalisation vorhanden ist **1.000,00 €**

Dieser Zuschuss wird auch dann gewährt, wenn durch geeignete anderweitige Maßnahmen gewährleistet werden kann, dass das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser in den Untergrund eingeleitet oder anderweitig ordnungsgemäß entsorgt wird und nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird.

2. Nebenbestimmungen zur Zuschussgewährung:

- a) Die gemeindliche Förderung wird auf Antrag für alle Maßnahmen nach Nr. 1 gewährt, die zu diesem Zweck bereits ausgeführt wurden, bzw. künftig ausgeführt werden.
- b) Die Inhaltsmessung der Bauwerke erfolgt ab Unterkante des Überlaufs.
- c) Mit der Zuschussbewilligung wird der Grundstückseigentümer im erforderlichen Umfang vom Benutzungszwang des § 5 EWS befreit.
- d) Die gemeindliche Förderung wird nicht gewährt, wenn durch die Maßnahmen nach Nr. 1 Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken zu erwarten sind.
- e) Bei Beantragung eines Zuschusses nach Nr. 1 hat der Antragsteller durch einen Sickertest bzw. durch einen Bodenaufschluss die Sickerfähigkeit des Untergrundes nachzuweisen.
- f) Sickerschächte sind nach den Vorgaben der Gemeinde zu errichten und zu betreiben.
- g) Der gemeindliche Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die geförderte Versickerung nicht mehr erfolgt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gerolsbach, den 15.10.2008

Martin Seitz
1. Bürgermeister